

Beitrag an das Gemeinwohl

Stiftungen Durch den Einsatz von Corporate Foundations haben Unternehmen die Möglichkeit, Kulturförderung und gleichzeitig Steuerersparnis zu betreiben.

MICHAEL CADISCH UND CHRISTIAN AMMANN

Kunst, Kultur und Mäzenatentum gehen seit Menschengedenken Hand in Hand. Kunst in all ihren Formen entsteht zwar meist im Kleinen und Geheimen, ist aber auch auf Förderer angewiesen. Dies können Staaten, Unternehmen oder Private sein. Unternehmen werden im Bereich der Kulturförderung meistens im Rahmen ihrer Corporate-Social-Responsibility-(CSR-)Strategie tätig, häufig durch den Einbezug von Stiftungen des schweizerischen Privatrechts, bei denen sie als Stifter auftreten. Auch als unternehmerische Sozialverantwortung bezeichnet, umfasst das ursprünglich aus dem angelsächsischen Raum stammende Konzept der CSR alle freiwilligen Beiträge, die ein privates Unternehmen an die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft leistet.

Handelt es sich beim Stifter also um ein Unternehmen, wird die durch den Akt der Vermögenswidmung zu einem besonderen Zweck ins Leben gerufene Stiftung neudeutsch als Corporate Foundation bezeichnet. Dieser Begriff, der sich vom ebenfalls zirkulierenden Begriff der Unternehmensstiftung dadurch unterscheidet, dass Letztere direkt oder indirekt an einem Unternehmen beteiligt ist, bezeichnet eine private gemeinnützige Stiftung, deren finanzielle Mittel primär aus Zuwendungen eines Unternehmens stammen. Die Stiftung unterhält meistens enge Verbindungen zur geldgebenden Firma (beispielsweise in Bezug auf Infrastruktur und Personal), stellt aber rechtlich gesehen eine eigene, unabhängige Einheit dar. Die Stiftung kann mit eigenem Vermögen ausgestattet sein und/oder über laufende Zuwendungen alimentiert werden.

Von der Steuerpflicht befreit

Das zivil- und aufsichtsrechtliche Umfeld für philanthropisches Engagement in der Schweiz ist trotz des wachsenden Rufs nach weitergehender Deregulierung und Liberalisierung günstig. Als Beitrag an das Gemeinwohl wird Wohltätigkeit deshalb im kulturellen Kontext auch steuerlich gefördert. Eine Corporate Foundation mit Sitz in der Schweiz, die ausschliesslich öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgt, ist für Gewinn und Kapital von der Steuerpflicht befreit.

Die steuerliche Privilegierung besteht jedoch auch für Private und Unternehmen, die freiwillige Geldleistungen an Corporate Foundations erbringen. Private können solche Leistungen mit bis zu 20 Prozent des Reineinkommens steuerlich in Abzug bringen, während Unternehmen Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke mit bis zu 20 Prozent des Reingewinns steuerlich abziehen dürfen. Mehrwertsteuerrechtlich besteht die Privilegierung darin, dass die von der Corporate Foundation empfangenen Zuwendungen steuerfrei sind. Aber auch die für ein Publikum erbrachten kulturellen Dienstleistungen sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen, selbst wenn dafür ein besonderes Entgelt verlangt wird. Um ganz sicher zu gehen, ist es jedoch ratsam, jeweils steuerliche Vorbescheide bei den Steuerbehörden einzuholen.

Das geltende Stiftungs- und Steuerrecht bietet also für Unternehmen eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Möglichkeit, Kulturförderung und gleichzeitig Steuerersparnis durch den Einsatz von Corporate Foundations zu betreiben. Allerdings ist von politischer Seite her wünschenswert, dass die steuerlichen Vorteile einer Stiftungerrichtung nicht durch zusätzliche regulatorische Hürden zunichte gemacht werden.

Michael Cadisch, Rechtsanwalt, LL.M., und Christian Ammann, lic. iur., diplomierter Steuerexperte, Kanzlei Blum & Grob Rechtsanwälte AG, Zürich.



Stiftung mit internationalem Renommee: Die Fondation Beyeler in Riehen bei Basel.

«Kulturelles Engagement wird zunehmend gesucht»

Wie kam Ihre Kanzlei dazu, sich auf das Thema Stiftungen zu spezialisieren?

Michael Cadisch: Die Beratung von Privatkunden hat bei Blum&Grob Rechtsanwälte AG eine lange Tradition und umfasst die Erbfolge-, Nachlass- und Vermögensplanung im In- und Ausland. Stiftungen haben dabei seit jeher eine gewichtige Rolle gespielt.

Können Sie eine verstärkte Tendenz zur Errichtung von Stiftungen feststellen?

Es entschlossen sich heute vermehrt jüngere Menschen, wohlütig zu sein. Dies hat mit dem steigenden Wohlstand, dem Bewusstsein der eigenen Privilegierung, aber auch mit der stärkeren globalen Vernetzung zu tun. Insbe-



Michael Cadisch
Rechtsanwalt,
Blum & Grob
Rechtsanwälte AG

sondere Jungunternehmer erhoffen sich allerdings durch ihr Engagement auch einen «Return» in Form von gesellschaftlicher Anerkennung oder eines finanziellen Mehrwerts.

Welche Rolle spielt dabei der boomende Kunstmarkt?

Insbesondere während der Finanzkrise der letzten Jahre haben sich interessierte Kreise überlegt, in reale Sachwerte wie Kunstgüter zu investieren, die als wertbeständig erschienen. Vertraut man den Aussagen der grossen Auktionshäuser, hat sich die Anbieter- und Käuferschaft während der Krise allerdings nicht stark verändert und auch die Preise sind mehrheitlich stabil geblieben. Generell stellt man aber fest, dass kulturelles Engagement zunehmend gesucht wird und dass auch die Strukturierung und Verwaltung von Kunstgegenständen, beispielsweise durch den Einbezug von Stiftungen, verstärkte Beachtung findet.

Welchen Tipp würden Sie jemandem geben, der eine Stiftung errichten möchte?

Zunächst ist es wichtig, sich ausführlich Gedanken zum Zweck der Stiftung zu machen. Zu enge oder zu breit gefasste Stiftungszwecke können einer erfolgreichen Stiftungstätigkeit abträglich sein. Weiter muss das gewidmete Vermögen tauglich sein, den Stiftungszweck zu erfüllen, denn zu kleine Stiftungen haben oft Mühe, ihrem Zweck nachzukommen. Schliesslich sollte sich jeder Stifter bewusst sein, dass die Stiftungstätigkeit zeitintensiv ist, was insbesondere bei der Wahl des Stiftungsrats zu berücksichtigen ist.

INTERVIEW: KATRIN BACHOFEN